

13. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Freitag, dem 14. Dezember 2018, 10:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Medienrats am 04.11.2018	5
4. Erlass von Satzungen und Richtlinien	5
4.1 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem BayMG	5
4.2 Novellierung der Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL)	6
5. Wirtschaftsplan 2019	8
6. Mittel für Programmförderung 2019	12
7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2019	13
8. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	15
8.1 „TCM (Irland/Malta)“, „TCM (Griechenland)“, „TCM (Frankreich)“, „WBTv (Frankreich)“, „TNT (Polen)“ und „TNT (Rumänien)“	15
8.2 „M94,5“	16
8.3 „Syfy“, „E! Entertainment“ (französischer Feed)“, „13 Ulica“, „SCIFI“, „DIVA“ und „E! Entertainment (Eura Feed)“	17
9. Verlängerung von Kapazitätzuweisungen: UKW-Angebote bis 30.06.2025	17
10. Nachfolge in Senderechten/Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:	18
10.1 Funkhaus Pfaffenhofen GmbH	18

10.2 Radio Next Generation GmbH & Co. KG (egoFM)	
10.2.1 Antrag Radio Next Generation ( <i>abgesetzt</i> )	19
10.2.2 Antrag Konrad Schwingenstein	19
11. Bericht aus dem Programmausschuss	20
12. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	22
13. Verschiedenes	23
Die Sitzung ist öffentlich.	

\* \* \*

**Vorsitzender Keilbart** begrüßt herzlich alle Anwesenden und eröffnet die 13. Sitzung des Medienrats.

Herr Keilbart gratuliert einer Reihe von Gremiumsmitgliedern – Herrn Lenhart, Frau Hasenmaile, Herrn Dr. Pettinger, Herrn Professor Braun und Herrn Dr. Schuller – zu ihrem in letzter Zeit begangenen Geburtstag und wünscht ihnen alles Gute fürs neue Lebensjahr. Frau Martin gratuliert der Vorsitzende zur Wahl in den Bezirkstag.

Der Vorsitzende erklärt, Tagesordnungspunkt 10.2.1 sei abgesetzt, weil der Anbieter seinen Antrag zurückgezogen habe. Nachdem sich keine Einwände gegen die Tagesordnung erheben, tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **1. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Keilbart** blickt eingangs auf die vergangene Sitzung des Medienrats zurück, die sich als Informationssitzung der Entwicklung des lokalen Privatfunks sowie des Lokalfernsehens in Bayern gewidmet habe. Binnen 34 Jahren habe sich quantitativ wie qualitativ eine beeindruckende Privatfunklandschaft entwickelt, deren Ausdehnung die aller anderen Bundesländer übertreffe; hierfür gebühre sämtlichen aktiven wie ehemaligen Mitarbeitern der BLM besonderer Dank. Zwei hochrangig besetzte Gesprächsrunden hätten die schwierigen Anfänge plastisch geschildert. Auf die von Herrn Prof. Behmer für 2020 in Aussicht gestellte Dokumentation zur Geschichte des bayerischen Privatfunks dürfe man sehr gespannt sein.

Der Vorsitzende berichtet außerdem von der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 13.11. in Berlin. Bezüglich des bei den Medientagen München durchgeführten Panels „public value“ sprächen sich Veranstalter wie Produzenten für eine stärkere Außenkommunikation sowie klarere Definition dieses etwas schwammigen Begriffs aus.

Unbefriedigend sei das im Umfeld der Medientage abgehaltene Treffen der GVK mit Vertretern der ARD verlaufen; hier habe sich bereits die schiere Anwesenheit in Grenzen gehalten. Auch inhaltlich dränge sich der Eindruck auf, dass Vertreter der ARD dem Dialog mit dem Privatfunk eher wenig Gewicht beimäßen. Diese Kritik beziehe sich aber ausdrücklich nicht auf die herzliche Gastfreundschaft und Diskussionsbereitschaft des Vorsitzenden des BR-Rundfunkrats und Gastgebers Prälat Dr. Wolff.

Im Streit um die Vergabeentscheidung zum zweiten bundesweiten DAB+Multiplex habe das OVG Bautzen auf die Beschwerde der Medienanstalten noch immer nicht reagiert. Das weitere Vorgehen könne aber erst nach Stellungnahme des Gerichts sachgerecht diskutiert werden. Hier sei bedauerlicherweise noch mit einem längeren Zeitraum der Unsicherheit zu rechnen.

Bezüglich AVMD-Richtlinie strebe man eine möglichst einheitliche Umsetzung an, um auf diese Weise gleiche Voraussetzungen im europäischen Regulierungsniveau der beteiligten Länder sicherzustellen.

Präsident Schneider habe auf der GVK besondere Zustimmung zu seiner Einschätzung zur Zukunft des Medienkonzentrationsrechts erfahren. Die Faktenlage weise mit einer einzigen Ausnahme keine relevanten Fallkonstellationen auf; insofern sei die Beibehaltung einer kostspieligen, eigenständigen Kommission mehr als fraglich. Stattdessen müssten die Medienanstalten unter Nutzung des Vielfaltmonitors, gegebenenfalls durch Hinzuziehung externer Forschungsinstitute, für Vielfaltsicherung sorgen. Hier tue mit Blick auf die weitere Entwicklung des Medienstaatsvertrages Veränderung not.

Zu dem am 18. Juni 2019 geplanten GVK-Symposium in Berlin sei ausdrückliche Einladung des GVK-Vorsitzenden Prof. Schwaderlapp ergangen; das Einladungsschreiben finde sich im Intranet der BLM. Das Symposium werde sich mit den Zukunftsaufgaben der Medienanstalten bezogen auf die Durchsetzung der Schutzgüter der Medienaufsicht im Zusammenhang mit Internetkommunikation und Digitalisierung befassen.

Der Vorsitzende erläutert im Folgenden die infolge der Landtagswahl veränderte Zusammensetzung des Medienrats. Die CSU-Fraktion entsende mit Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Berthold Rüth, Ulrike Scharf und Angelika Schorer fünf Vertreter, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit Max Deisenhofer und Stephanie Schuhknecht zwei. Die Fraktion der Freien Wähler werde durch Nikolaus Kraus und Rainer Ludwig vertreten, die Fraktion der SPD durch Martina Fehlner. Für die AfD-Fraktion komme Christian Klingen, die FDP-Fraktion entsende Christoph Skutella. Ab dem 01.01.2019 gehörten dem Medienrat somit neun neue Vertreter des Landtags an. Die Zahl der Frauen habe sich von bisher zwei auf vier verdoppelt.

Ein herzliches Dankeschön für ihre engagierte, vertrauensvolle und zielführende Mitarbeit richtet der Vorsitzende an die zum 31.12.2018 ausscheidenden Mitglieder, namentlich: Alex Dorow, Max Gibis, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Jürgen Ströbel, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Michael Piazzolo sowie Ulrike Gote.

In der nächsten Sitzung werde der Medienrat die Landtagsvertreter in die drei Hauptausschüsse entsenden, die ihrerseits die vakanten Positionen in den Querschnittsausschüssen besetzen würden.

Als Vertreterin der Staatsregierung fungiere bis auf Weiteres Frau Prof. Dr. Kiechle, die auch heute wiederum nicht anwesend sei. Der Vorsitzende hofft sehr, dass der noch zu benennende Vertreter bzw. Vertreterin der Staatsregierung künftig regelmäßiger an den Medienratssitzungen teilnehmen werde.

Der Vorsitzende weist abschließend auf die geplante Informationsreise nach Linz hin und bittet für die weitere Planung um baldige Rückmeldung.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Schneider** beginnt seinen Bericht mit den politischen Auswirkungen der Landtagswahl. **Der Koalitionsvertrag** enthalte erfreulicherweise die Formulierung, den Koaliti-

onspartnern sei die „Stärkung regionaler und lokaler Radio- und Fernsehsender ein besonderes Anliegen“. Die Staatsregierung wolle sich darüber hinaus für „faire Wettbewerbsbedingungen für alle Medienunternehmen“ einsetzen, das Regulierungsgefälle zwischen unterschiedlichen Teilbereichen der Medienbranche abbauen sowie die Medienkompetenz stärken und neue digitale Geschäftsmodelle unterstützen. Als neuer **Medienminister** amtiere Dr. Florian Herrmann. Die Bereiche „Games“ und „Filmförderung“ fielen in die Kompetenz des neu geschaffenen Ministeriums für Digitalisierung unter Frau Ministerin Judith Gerlach. Präsident Schneider spricht auch im Rahmen dieser Sitzung dem bisherigen Medienratsmitglied Prof. Dr. Piazzolo herzliche Glückwünsche für seine Ernennung zum neuen Kultusminister aus.

Der Präsident führt des Weiteren aus, dass das Europaparlament am 14.11. den European Electronics Communication Code (ECC) auf den Weg gebracht habe; am 5.12. habe auch der Ministerrat zugestimmt. Folglich müssten Autoradios in Neuwägen nach einer zweijährigen Übergangsfrist künftig **digitalerterrestrischen Radioempfang (DAB+)** ermöglichen, wobei den Mitgliedsländern freigestellt bleibe, in ihrem jeweiligen Land darüber hinaus eine Digitalradiopflicht für herkömmliche Radioempfänger einzuführen. Der deutsche Gesetzgeber werde die Übergangsfrist wohl nicht ausschöpfen, sondern schneller handeln; schließlich lege der Koalitionsvertrag der Bundesregierung Wert darauf, das Digitalradio als niederschwelliges Medium weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang solle auch das Telekommunikationsgesetz dazu verpflichten, künftig einen Multinormchip in sämtliche neuen Radiogeräte einzubauen.

Der Präsident kündigt außerdem an, im Rechtsstreit mit dem Lizenzhändler ZUFFA KK Ltd. bezüglich „**Ultimate Fighting**“ Beschwerde beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu erheben; schließlich höhle das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. September 2018 das in Art. 111a BV verankerte Trägerschaftsprinzip aus. Die Beschwerde der BLM gegen Nichtzulassung der Revision habe das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 6. November 2018 zurückgewiesen. Dem von der BLM angekündigten Vorgehen habe der Medienrat in der letztjährigen Dezembersitzung ausdrücklich zugestimmt; der Grundsatzausschuss habe den Beschluss, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, in der vergangenen Woche erneut bestätigt. „Ultimate Fighting“-Formate seien nicht mit dem Leitbild des Rundfunks nach der Bayerischen Verfassung vereinbar.

**Barrierefreie Programmzeitschrift.** Eine neue digitale Programmzeitschrift, seit Anfang Dezember unter der Homepage [www.tvfueralle.de](http://www.tvfueralle.de), filtere das Programmangebot in Deutschland nach barrierefreien TV-Angeboten für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung. Sowohl der öffentlich-rechtliche als auch der private Rundfunk unterstütze dieses Inklusionsprojekt des gemeinnützigen Berliner Vereins „Sozialhelden“. Dies sei umso sinnvoller, als eine Studie der Medienanstalten und Aktion Mensch zum Mediennutzungsverhalten von Menschen mit Behinderung bereits 2016 ergeben habe, dass Menschen mit Behin-

derungen das Fernsehen überwiegend zur sozialen Inklusion, d.h. um „mitreden“ zu können nutzen.

Präsident Schneider berichtet außerdem von einem **Vortrag vor dem Verband der Bayerischen Wirtschaft** zu einer Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus Sicht der privaten Sender. Er, Präsident Schneider, habe hierbei drei Dinge hervorgehoben: Erstens müsse der Auftrag von ARD und ZDF enger gefasst werden, d.h. einen klaren Fokus auf Information, Bildung und Kultur legen. Zweitens dürfe die Quote nicht die Programmstruktur bestimmen; schließlich gelte es, den Auftrag im Hauptprogramm zu erfüllen und nicht auf Spartenkanäle auszulagern. Drittens müsse die zunehmende Expansion des BR ins Lokale unterbunden werden.

Medienminister Dr. Florian Herrmann habe die duale Rundfunkordnung bekräftigt und einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags eine deutliche Absage erteilt. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 05.12. hätten die Länder die Entscheidung über künftige Struktur und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufs kommende Jahr vertagt; vorerst bliebe also offen, ob man an der Bedarfsanmeldung alle vier Jahre festhalten oder vielleicht ein Indexmodell etablieren werde. Erfreulich sei jedenfalls die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof gestern den Rundfunkbeitrag, in dem keine unerlaubte staatliche Beihilfe zu erblicken sei, für rechtens erklärt habe.

Der Präsident gibt abschließend einen **Rückblick auf vier einschlägige Veranstaltungen**. Die Augsburger Mediengespräche hätten sich am 19.11. mit dem Einfluss von digitaler Werbung und Influencern auf den Konsumenten befasst. Tatsächlich verliefen die Grenzen zur Werbung immer fließender, sodass letztere immer schwieriger eindeutig zu erkennen sei. Verstärkte Transparenz müsse oberstes Gebot sein. Noch mehr Aufklärung und Medienkompetenz seien unabdingbar.

Die Medienanstalten hätten für die neue Werbeform, die sogenannten Influencer, einen Flyer entwickelt mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zur rechtlichen Absicherung.

Am 22.11. habe sich die Veranstaltung „Damit das Spielen Spaß bleibt...“ in der BLM zum Ziel gesetzt, für die neuen Entwicklungen bei Games zu sensibilisieren, Orientierung zu bieten und Lösungsansätze für problematische Aspekte aufzuzeigen. Zu diesem Zweck seien mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aktuelle Herausforderungen von Games für Jugendmedienschutz, Verbraucherschutz und Medienpädagogik diskutiert worden.

Der Mobile Media Day vom 26.11. habe sich vor 600 Zuhörern in Würzburg mit den Veränderungen des Medienkonsums durch das Smartphone beschäftigt; hier verlaufe der Trend „Von Mobile First zu Mobile Only“. Den ersten Kontakt zur digitalen Welt knüpften junge Menschen nicht mehr über den Desktop-PC, sondern über mobile Geräte.

Schließlich habe das Mediennetzwerk Bayern am 6.12. zum Thema „Media meets SMART HOME“ branchenübergreifend im Haus der Bayerischen Wirtschaft in Kooperation mit dem VBW und dem Bayerischen Rundfunk zum Diskurs geladen; dies sei nach „Media meets AUTOMOTIVE“ und „Media meets ARCHITECTURE“ die dritte Veranstaltung dieser Art gewesen. Das Haus der Zukunft bringe veränderte Potenziale und Rahmenbedingungen für die Mediennutzung mit sich und lasse neue Schnittstellen zwischen Medienbranche und anderen Branchen entstehen.

**Vorsitzender Keilbart** dankt für den Bericht und eröffnet die Möglichkeit zu Nachfragen oder Kommentaren.

**Frau Kriebel** erkundigt sich nach dem erwähnten Flyer für „Influencer“.

**Präsident Schneider** antwortet, der Flyer in zweiter Auflage – der erste Flyer habe sich mit dem Thema YouTube befasst – finde sich auf der gemeinsamen Homepage der Medienanstalten.

**Herr Lehr** findet es bemerkenswert, dass bei den Augsburger Mediengesprächen viele junge Zuhörer zugegen gewesen seien. Die Diskussion zum Thema „Werbung“ habe sich durch hervorragende Beiträge ausgezeichnet. Er plädiert nachdrücklich dafür, das Thema „Werbung“ in der Medienpädagogik gezielt und nachhaltig zu etablieren.

**Vorsitzender Keilbart** unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Medienrats am 04.10.2018**

**Vorsitzender Keilbart** stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Medienrats am 04.10.2018 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

### **4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:**

#### **4.1 Änderung der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem BayMG**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erläutert, die neugefasste „Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz“ (TIF) lege ihren Schwerpunkt auf die Förderung der terrestrischen digitalen Übertragungstechnik. Die TIF sei parallel zum Beginn der neu gestalteten Nutzung der DAB-Netze in Bayern zum 01.07.2017 in Kraft gesetzt worden und trage der finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern am Projekt der digitalen technischen Verbreitung von Hörfunkangeboten in Bayern Rechnung. In zwei Punkten bestehe jedoch Nachbesserungsbedarf.

Einerseits erscheine eine Erhöhung des maximalen Anteils der Sonderförderung an der Gesamtförderung von derzeit 10 Prozent auf 20 Prozent sinnvoll. Auf diese Weise könne auf besondere Gegebenheiten in der Zuführung, die in Einzelfällen hohe Kosten für Anbieter verursache, besser reagiert werden. Gerade in der Anfangsphase hätten DAB-Hörfunkprogramme hohe Initialkosten, die über die Sonderförderung abgedeckt werden könnten. Die Sonderförderung ermögliche zudem die Durchführung von DAB-Testbetrieben in geografisch schwierigen Gebieten wie etwa dem Allgäu. Grundsätzlich setze der Zustimmungsvorbehalt des Hörfunkausschusses der Sonderförderung aber enge Grenzen.

Andererseits habe sich die Festlegung fixierter Förderquoten in Nr. 4.2 TIF als zu statisch erwiesen, um die zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Freistaats Bayern und der Landeszentrale so effektiv und zielführend wie möglich einzusetzen. Durch die nunmehr vorgesehene Flexibilisierung könne man auf externe Faktoren wie Kostensteigerungen in der Verbreitung im DAB-Bereich sowie Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer DAB-Netze angemessen reagieren. Um die Planungssicherheit für die Anbieter nicht zu beeinträchtigen, solle dabei die Absenkung auf die Basisförderung von 25 Prozent im gesamten Zeitraum der Degression von fünf Jahren gleichwohl nicht verändert werden.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.11.2018 und der Grundsatzausschuss am 04.12.2018 mit der Angelegenheit befasst.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses und des Grundsatzausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

**4.2 Novellierung der Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL)**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, der Medienrat sei für den Erlass übereinstimmender Richtlinien zur Durchführung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags zuständig. Der Medienkompetenz-Ausschuss und der Grundsatzausschuss hätten sich frühzeitig in ihren Sitzungen am 21.11.2017 und am 05.12.2017 in einer 1. Lesung mit dem Entwurf der Novellierung der Jugendschutzrichtlinien befasst.

Die aktuellen Jugendschutzrichtlinien stammten unverändert aus dem Jahr 2005. Sie dienten der Konkretisierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und gäben Vorgaben und Handlungsanweisungen für die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe des Staatsvertrags.

Am 1. Oktober 2016 sei die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Kraft getreten. Daraufhin habe die KJM beschlossen, die Jugendschutzrichtlinien entsprechend

zu überarbeiten und anzupassen. Hiermit sei eine KJM-Arbeitsgruppe beauftragt worden. Diese habe neben allgemeiner sprachlicher und redaktioneller Überarbeitung auch einen neuen Aufbau erarbeitet, der sich stärker an der Struktur des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages orientiere. Die wichtigsten Aspekte der Präambel der Jugendschutzrichtlinien seien beibehalten worden. Allerdings seien neue Bestimmungen aufgenommen sowie einige Regelungen überarbeitet bzw. ergänzt worden.

Ersatzlos habe man die Regelung zur Programmankündigung (Ziffer 4.4 alte Fassung) gestrichen. Dies entspreche der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgenommenen Abkehr vom Akzessorietätsprinzip bei Programmankündigungen.

Stark umstritten sei freilich die Streichung der Vorschrift zu Werbung für Pornografie (Ziffer 2.3.2 alte Fassung), im Wortlaut: „Werbung für pornografische Angebote ist nur unter den Bedingungen zulässig, die auch für die Verbreitung des Angebots selbst gelten.“ Medienkompetenz-Ausschuss und Grundsatzausschuss hätten sich gegen die Streichung dieser Vorschrift ausgesprochen und die Geschäftsleitung gebeten, dies in weiteren Beratungen der Jugendschutzrichtlinien einzubringen.

Die DLM habe in ihren Sitzungen am 12.12.2017 und 23.01.2018 über die Angelegenheit beraten, den Vorschlag der Landeszentrale abgelehnt und den finalen Entwurf der Jugendschutzrichtlinien beschlossen.

Anschließend sei die Benehmensherstellung nach § 15 Abs. 2 Satz 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag mit den nach § 19 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle sowie mit den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF erfolgt.

Die KJM habe die Jugendschutzrichtlinien am 07.11.2018, die Gesamtkonferenz am 14.11.2018 – ohne Änderung – beschlossen.

Am 04.12.2018 hätten die Jugendschutzrichtlinien auf der Tagesordnung des Grundsatzausschusses, am 11.12.2018 auf derjenigen des Medienkompetenz-Ausschusses gestanden; beide Gremien empföhlen dem Medienrat, die Jugendschutzrichtlinien zu beschließen.

Die Jugendschutzrichtlinien träten in Kraft, sobald die Gremien aller Landesmedienanstalten die Richtlinien erlassen und veröffentlicht hätten; damit sei Anfang 2019 zu rechnen.

**Vorsitzender Keilbart** bedauert, dass sich die Auffassung der BLM deutschlandweit nicht habe durchsetzen können. Noch wichtiger als zweifellos wichtige Einzelheiten sei aber die Existenz sinnvoller und einheitlicher Jugendschutzrichtlinien überhaupt.

**Herr Voss**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, erklärt, der Medienkompetenz-Ausschuss könne der Neufassung der Jugendschutzrichtlinien in der Gänze zwar zustimmen, erblicke aber in der ersatzlosen Streichung der Vorschrift zu Werbung für Pornografie dennoch ein negatives Signal. Der Ausschuss bestärke Frau Weigand und ihr Team,

in der Programmbeobachtung die Entwicklung genau zu verfolgen. Gegebenenfalls müsse man auf Wiedereinführung der Vorschrift dringen, wohl wissend wie schwierig das wäre.

**Vorsitzender Keilbart** pflichtet Herrn Voss bei, BLM und Medienrat seien nicht gehindert, ungeachtet rechtlicher Regularien jederzeit öffentlich auf Missstände hinzuweisen.

**Herr Rebensburg** erkundigt sich nach der Begründung der DLM für die schwer nachvollziehbare Streichung besagter Vorschrift.

**Geschäftsführer Gebrande** antwortet, es existierten unterschiedliche Rechtsauffassungen. Hier sei vor allem relevant, ob in der Beibehaltung der Vorschrift eine sog. überschießende Tendenz bezüglich weiterer Regelungen der Jugendschutzrichtlinien zur Pornografie zu erblicken sei. Fraglich sei, ob die Rechtsgrundlage im Ordnungswidrigkeitenrecht überhaupt zur Unterbindung solcher Werbung ausreiche; dies würde von den Amtsgerichten verschiedener Bundesländer offenbar unterschiedlich beurteilt.

#### **Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 04.12.2018 und des Medienkompetenz-Ausschusses vom 11.12.2018.**

(1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

## **5. Wirtschaftsplan 2019**

**Herr Nüssel**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, führt aus, der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 23.11.2018 abschließend mit dem Wirtschaftsplan 2019 befasst. Zunächst gibt Herr Nüssel einen Überblick über die Eckdaten des Wirtschaftsplans.

Der Ertragsplan sehe mit 30,669 Mio. EUR um rund 594.000 EUR niedrigere Erträge als im Vorjahr vor; dies sei insbesondere auf niedrigere Rundfunkbeiträge wegen der Befreiung von Zweitwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht sowie auf geringere sonstige Erträge zurückzuführen.

Der Personalaufwand steige um 380.000 EUR auf 9,372 Mio. EUR an; dies würde durch höhere Gehälter und Aufwendungen für die Altersversorgung verursacht.

Die Fördermaßnahmen würden um 853.000 EUR auf rund 15,239 Mio. EUR reduziert, nachdem sie im Vorjahr noch um rund 800.000 EUR auf rund 16,1 Mio. EUR hätten gesteigert werden können.

Die neutralen Aufwendungen lägen mit 808.000 EUR auf Vorjahresniveau; die Zinsänderung für die Pensionsverpflichtungen finde sich im Zinsaufwand.

Für Investitionen veranschlage der Wirtschaftsplan 2019 1,25 Mio. EUR, insbesondere für die Erneuerung von Servern und Arbeitsplatzrechnern.

Der vorgesehene Jahresfehlbetrag von 831.000 EUR solle aus Rücklagen gedeckt werden. Zum Stichtag 31.12.2017 betrage die allgemeine Haushaltsrücklage 3,80 Mio. EUR.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass aus dem Rundfunkbeitrag Erträge von 23,697 Mio. EUR eingeplant seien. Dies stelle gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 350.000 EUR dar. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2018 habe Zweitwohnungen vom Rundfunkbeitrag befreit. Es stehe jedoch noch nicht endgültig fest, wie sich dies auf das Rundfunkbeitragsaufkommen auswirke. Erste Schätzungen der AG Beitragsplanung der Rundfunkanstalten vom 25.10.2018 rechneten mit etwa 500.000 EUR pro Jahr. Die Landeszentrale habe daher vorsorglich den Anteil am Rundfunkbeitrag um 350.000 EUR gekürzt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge würden mit 1,528 Mio. EUR um 288.600 EUR niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Dies beruhe insbesondere darauf, dass die Erstattung von Rundfunkbeiträgen aus Vorjahren mit 90.000 EUR um 200.000 EUR niedriger als im Vorjahr angesetzt sei. Darüber hinaus würde das Projekt „media.lab Bayern“ nicht mehr von der Landeszentrale organisiert, wodurch Einnahmen von rund 70.000 EUR entfielen.

Beim Personalaufwand seien die Mittel für eine lineare Gehaltserhöhung von Bedeutung. Nachdem noch kein Tarifvertrag durch die Länder abgeschlossen worden sei, an dem sich die BLM im letzten Jahr orientiert habe, werde eine lineare Gehaltserhöhung in Höhe von 2,5 Prozent budgetiert, die seit 01.01.2019 bezahlt werde.

Im Jahr 2019 würden für den Datenschutz der Landeszentrale 5,5 Stellen geschaffen, dabei zum Teil bestehende Stellen umgegliedert; hierfür seien die Datenschutzgrundverordnung sowie die Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften des BayMG ursächlich. Insgesamt würden beim Mediendatenbeauftragten 3,5 Stellen und im Bereich „Recht“ eine Stelle neu gebildet.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung stiegen um 80.000 EUR an; dies liege an den steigenden Kosten für die betriebliche Altersversorgung.

Bei den Fördermaßnahmen seien Kürzungen aufgrund der zurückgehenden Erträge unvermeidbar gewesen. So sei die Innovationsförderung um 220.000 EUR und die Förderung für das Mediennetzwerk um 240.000 EUR gekürzt worden.

Die Ausbildungsförderung habe man im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 183.000 EUR reduziert, wobei die Förderung der MEDIASCHOOL BAYERN nur um 25.000 EUR sinke. Dagegen gehe die institutionelle Ausbildungsförderung, wie die der BAF, um 70.000 EUR zurück. Die Mittel für die Medienpädagogik würden um 40.000 EUR, diejenigen für die Programmförderung um 100.000 EUR gekürzt.

Die Förderung nach Art. 23 BayMG belaufe sich wie im Vorjahr auf 1,65 Mio. EUR. Davon entfielen 800.000 EUR auf Hauptanbieter betrauter Programme, 850.000 EUR auf betraute Spartenanbieter.

Der Jahresfehlbetrag von 831.000 EUR solle aus Rücklagen finanziert werden. Davon entfielen 100.000 EUR auf das Forschungsprojekt „Geschichte der Privaten Medien“, 731.000 EUR auf Pensionsrückstellungen.

Der Einzelplan „Förderung nach Art. 23 BayMG“ enthalte Fördermittel des Freistaats Bayern, um hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote weiterhin flächendeckend zu verbreiten und die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter zu erhalten. Hierfür seien Einnahmen in Höhe von 10,39 Mio. EUR budgetiert.

Die Ausgaben für die Verbreitung der lokalen und regionalen Fernsehangebote über digitalen Satellit beliefen sich auf 8,90 Mio. EUR. Für nicht betrautes Programm sowie für den Selbstbehalt nach § 9 Abs. 2 der Fördersatzung seien nach derzeitigen Schätzungen insgesamt 360.000 EUR vorgesehen; folglich betrügen die Verbreitungskosten für betrautes Programm 10,39 Mio. EUR.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der Landeszentrale zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Damit trage der Wirtschaftsplan 2019 den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Der Verwaltungsratsvorsitzende stellt abschließend fest, trotz intensiver Befassung müsse es bei diesem eng bemessenen Wirtschaftsplan bleiben. Die Rücklagen dürften nicht weiter angegriffen werden, um ein gewisses Polster zu bewahren.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Einzelplan „Förderung nach Artikel 23 BayMG 2019“ die Zustimmung zu erteilen.

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, ergänzt zu den Bereichen „Personalaufwendungen“ und „Fördermaßnahmen“.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und der Änderung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bayerischen Mediengesetzes seien erhöhte Personalaufwendungen unvermeidlich; schließlich komme dem Datenschutz für die digitale Welt große Bedeutung zu – und damit nicht nur für die Landeszentrale selbst sowie für ihre Tochterunternehmen und Anbieter, sondern auch für die Nutzer der bayerischen Rundfunkangebote. Insoweit sei es zwingend geboten, diese Aufgabe auch zielgerichtet wahrzunehmen. Die damit verbundene Schaffung neuer Stellen erscheine dem Grundsatzausschuss als verhältnismäßig.

Der Grundsatzausschuss befürworte die lineare Gehaltserhöhung von 2,5 Prozent. Die Verwendung von Rücklagen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen sei aufgrund der Höhe der Rücklagen eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme, da dadurch noch höhere Kürzungen im Wirtschaftsplan verhindert werden könnten.

Die Reduzierung der Fördermaßnahmen sei angesichts der zurückgehenden Rundfunkbeitragsmittel notwendig. Dennoch seien die vom Verwaltungsrat vorgesehenen Kürzungen im

Einzelfall schmerzhaft, wenngleich in der Summe ausgewogen; schließlich wende die Landeszentrale immer noch rund 46,5 Prozent ihres Budgets für Fördermaßnahmen auf.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2019 zu.“

**Vorsitzender Keilbart** dankt für den Bericht und die Ergänzungen. Insgesamt müsse man einen schwierigen Spagat zwischen weniger Einnahmen und mehr Aufgaben bewältigen. Tatsächlich liege die BLM im Vergleich mit anderen Landesmedienanstalten bei den Fördermaßnahmen aber immer noch unangefochten an der Spitze.

**Herr Dr. Gertz** lobt die Verantwortlichen für die seriöse und mit Schwierigkeiten behaftete Aufstellung des Wirtschaftsplans. Dennoch könne man dem Wirtschaftsplan nur mit gleichsam zusammengebissenen Zähnen zustimmen. Schließlich würden einerseits die gestiegenen Anforderungen für den Datenschutz von außen delegiert, nicht aber mit zusätzlichen Mitteln unterlegt. Andererseits würde gerade bei innovativen und zukunftssträchtigen Fördermaßnahmen gekürzt.

**Herr Voss**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, erklärt, sich bei der Abstimmung zu enthalten und bedauert sehr, dass die Mittel für Medienpädagogik um 40.000 EUR gekürzt würden; dies sei umso bedauerlicher, als der Koalitionsvertrag die Stärkung der Medienkompetenz vorsehe. Veranstaltungen zur Medienkompetenz befänden sich mit über 100 Veranstaltungen auf einem hohen quantitativen Niveau und fänden beachtliche Resonanz in der Bevölkerung. Angesichts von möglicherweise dauerhaft sinkenden Einnahmen müsse eine Diskussion darüber angestoßen werden, wie künftig sinnvolle Prioritäten gesetzt werden könnten, um Qualitätseinbußen zu vermeiden. Hier sei bessere und frühere Einbindung der Ausschüsse notwendig, auf dass diese ihrerseits überzeugender mit den eventuell betroffenen nachgelagerten Institutionen kommunizieren könnten.

Ebenfalls bedauerlich seien die rückläufigen Mittel bei der Programmförderung, die 2014 noch bei 850.000 EUR gelegen hätten, 2019 dagegen lediglich noch mit 600.000 EUR veranschlagt würden.

**Herr Nüssel**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, antwortet, keineswegs dürfe der Eindruck entstehen, bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes würden lediglich die Zahlen addiert und hier und dort Einsparungen vorgenommen. Tatsächlich führe die aktuelle Niedrigzinslage zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten, besonders bei der Altersvorsorge, die künftig zurückhaltender gehandhabt werden müsse; Lebenszeitversorgungen seien künftig nicht mehr möglich. Präsident Schneider sei dankenswerterweise als großes Beispiel vorgegangen, um durch Anspruchsverzicht die notwendige Änderung bei seiner Person zu vollziehen.

Mit dem Mediendatenbeauftragten Herrn Gummer sei ein möglichst geringer, gleichwohl für die anstehenden Aufgaben ausreichender Personalaufwuchs vereinbart worden. Leider gebe es für die von außen auferlegten Aufgaben keine zusätzlichen Mittel.

**Präsident Schneider** ergänzt, letztlich gehe es beim Haushalten immer darum, das Mögliche möglich zu machen; selten sei Geld im Überfluss vorhanden. Um es in einem Bild auszudrücken, müsse man den Gürtel um ein Loch enger schnallen; dies sei aber durchaus noch im Rahmen des Erträglichen.

Im Bereich der Medienpädagogik müsse man auch die im weiteren Sinne dazu gehörigen Mittel berücksichtigen, etwa die Mittel des Freistaats für den Medienführerschein und das Referentennetzwerk sowie die Mittel in der Stiftung Medienpädagogik. Es bestehe auch die begründete Aussicht, im Laufe des Jahres einen kleinen Anteil an der MEDIASCHOOL BAYERN veräußern zu können und so zusätzliche Mittel zu vereinnahmen, um schmerzhafte Einschnitte ausgleichen zu können.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig, 2 Enthaltungen)

**6. Mittel für Programmförderung 2019**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, erklärt, sein Bericht stelle ein Signal an die Anbieter dar, dass die Mittel für die Programmförderung leider auch nicht in unbegrenzter Höhe zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Entscheidung über die Programmförderung erfolge medienbezogen im Hörfunk- bzw. im Fernsehausschuss. Es sei aufgrund der Struktur der Ausschüsse sachgerecht, wenn der Medienrat die Aufteilung der Programmförderungsmittel nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss vorgebe. Der Grundsatzausschuss habe sich daher in seiner Sitzung am 04.12. mit den Mitteln für Programmförderung 2019 befasst.

Bis zum Fristende am 06.11.2018 seien aufgrund der Ausschreibung der Programmförderung der Landeszentrale 60 Förderanträge im Hörfunk und 5 Förderanträge im Fernsehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 979.900 EUR eingegangen.

Im Wirtschaftsplan 2019 seien für die Programmförderung 600.000 EUR eingeplant. Die Kürzung um 100.000 EUR solle sich prozentual am jeweiligen Fördervolumen des Vorjahres orientieren. Auf diese Weise sollten 410.000 EUR an Hörfunkangebote und 190.000 EUR an Fernsehangebote vergeben werden. Um gegebenenfalls Restmittel in Absprache mit den Ausschüssen einzusetzen, komme es darauf an, dass die Mittel gegenseitig deckungsfähig seien.

Der Grundsatzausschuss habe sich außerdem mit der Förderquote bei der Programmförderung befasst. In den Jahren 2017 und 2018 sei es durch die Begrenzung der Höchstförderquote auf maximal 50 Prozent möglich gewesen, die Vergabe von Festbeträgen zu reduzieren. Unter Festbeträgen sei zu verstehen, dass die Anbieter weniger Fördermittel erhielten, als ihnen aufgrund der Vorjahresbeurteilungen und Berechnung der Förderquoten bezogen auf die genehmigten Produktionskosten zustünden.

Hörfunk- und Fernsehausschuss hätten deshalb erörtert, die mögliche Höchstförderquote von 66,6 Prozent für 2019 wiederum auf maximal 50 Prozent zu begrenzen. Im vergangenen Jahr sei es möglich gewesen, dabei eine transparente Verteilung nach festen Kriterien durchzuführen und Festbeträge weitestgehend zu vermeiden.

Der Grundsatzausschuss schließe sich diesen Überlegungen an und empfehle dem Medienrat gemäß Nr. 5.5. der Programmförderungs-Richtlinie die Höchstförderquote für die Programmförderung auch im Jahr 2019 auf 50 Prozent zu begrenzen.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

## **7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2019**

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, das ständig erweiterte Aus- und Fortbildungsangebot bilde einen wichtigen Teil der Arbeit der Landeszentrale; hierfür gebühre dem Team um Herrn Heim besonderer Dank.

Im letzten Jahr seien je zweimal einwöchige Blockkurse für Volontäre und Mitarbeiter der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen in Bayern angeboten worden; davon seien vier auf Hörfunk-Volontäre, drei Blockkurse auf TV-Volontäre entfallen. Ein nicht ausreichend nachgefragter Blockkurs für Digitaljournalismus werde künftig nicht mehr angeboten werden.

Erheblich ausgeweitet habe man 2018 das Angebot an Workshop-Tagen; dies würde 2019 etwas zurückgefahren werden. Seit 2017 existiere zusätzlich ein Workshop für Marketing und Verkauf.

Die Teilnehmerzahl sei im Bereich des Hörfunks zwar angestiegen, könnte aber noch gesteigert werden. Im TV-Bereich liege die Teilnehmerzahl auf konstant hohem Niveau.

Seit 2018 gebe es für die Durchführung der Workshops einen neuen Raum. An einigen Tagen würde zusätzlich das TV-Studio oder Radiostudio der MEDIASCHOOL BAYERN zum Üben genutzt; dies stelle einen erfreulichen Synergieeffekt dar.

Insgesamt könnten 2019 erneut vier Blockkurse für Hörfunk-Volontäre und drei Blockkurse für TV-Volontäre angeboten werden. Hinzu käme ein insgesamt 20-tägiges Workshopangebot.

Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung zu dieser Planung.

**Herr Dr. Schuller**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, dankt ebenfalls dem Team um Herrn Heim für dessen engagierte Arbeit.

2018 seien die Münchner Aus- und Fortbildungskanäle afk tv und das Radio afk M94.5 zur MEDIASCHOOL BAYERN zusammengefügt worden. Angeboten würden Vollzeitpraktika, studienbegleitende Teilzeitmodelle, Schnupperpraktika für Schüler sowie konkrete Volontärsausbildung. 2018 hätten 30 Praktikanten, 70 Schnupperpraktikanten, acht Stipendiaten sowie 180 Studenten der Radioredaktion das Angebot genutzt. Insgesamt seien für Audio und Video zusammen 160 Kurse angeboten worden.

Inhaltlich steche etwa eine 4-stündige Sondersendung zur Landtagswahl hervor, an der 30 Studenten beteiligt gewesen seien, sowie eine alternative Kommentierung der Oscarverleihung. Erwähnenswert seien auch die Kooperationen mit Veranstaltungen wie etwa dem IsarInselfest, dem Streetlife Festival auf der Leopoldstraße oder dem DigitalAnalog Festival im Gasteig.

Die Nachschusspflicht pro Geschäftsanteil werde bei der MEDIASCHOOL BAYERN wie im letzten Jahr 12.500 EUR betragen. Derzeit trage die Landeszentrale 62 Prozent der Gesellschaftsanteile, sodass für die Gesellschaftsanteile insgesamt 775.000 EUR benötigt würden.

Insgesamt seien für Aus- und Fortbildungskanäle in Nürnberg und München aus dem Haushalt der BLM 895.500 EUR vorgesehen. Dieser Betrag schließe 13.000 EUR für einen Ausbildungsplatz Mediengestalter Bild & Ton sowie einen Sonderzuschuss „Miete“ in Höhe von 30.000 EUR mit ein. Die Umstrukturierung zur MEDIASCHOOL BAYERN sei mit zusätzlichen 77.500 EUR veranschlagt. Kleinere Zuschüsse fließen an die Bayerische Akademie für Fernsehen sowie die Akademie für neue Medien in Kulmbach. Weitere 1.000 EUR betrage der Mitgliedsbeitrag beim Radio Siegel, das jedes Jahr private Radiosender auszeichne, welche ihre Volontäre fundiert und möglichst multimedial ausbilden. Insgesamt belaufe sich die Summe der Ausbildungszuschüsse 2019 auf 46.000 EUR.

Der Fernsehausschuss freue sich über die zahlreichen Fördermöglichkeiten und unterstütze diese ausdrücklich. Für die vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen seien für 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 1.050.000 EUR veranschlagt.

Frei werdende Gelder für Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise umgesetzt werden könnten, sollten im selben Topf bleiben und nicht für andere Bereiche eingesetzt werden.

Wie zuvor der Hörfunkausschuss empfehle auch der Fernsehausschuss, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2019 zu genehmigen und damit ein positives Signal für die Ausbildung und Zukunft der jungen Generation zu setzen.

**Vorsitzender Keilbart** verweist für nähere Informationen auf die umfangreichen Unterlagen. Insgesamt gelte, dass die Qualifikation der Mitarbeiter für die Qualität der Produkte bürge; insofern seien Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stets eine sinnvolle Investition.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 29.11.2018 und zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 06.12.2018.**

(einstimmig)

**8. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:**

- 8.1 „TCM (Irland/Malta)“, „TCM (Griechenland)“, „TCM (Frankreich)“, „WBTv (Frankreich)“, „TNT (Polen)“ und „TNT (Rumänien)“**

**Herr Dr. Schuller**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, berichtet, die Turner Broadcasting System Deutschland GmbH verbreite bundesweite Spartenprogramme wie „Cartoon Network“, „Boomerang“, „TNT-Film“, „TNT-Serie“ und „TNT-Comedy“ und habe sich bislang als sehr zuverlässiger Anbieter gezeigt. Durch den geplanten „Brexit“ komme die englische Muttergesellschaft in Schwierigkeiten und suche neue rechtliche Heimat in Bayern. Bislang würden die Programme ausschließlich verschlüsselt und im Ausland in der jeweiligen Landessprache verbreitet.

Das Programm bestehe vorwiegend aus Hollywoodfilmen, zeitgenössischen Serien und Filmen. Hierbei handele es sich fast ausschließlich um Lizenzware aus den USA sowie US-amerikanische-europäische Koproduktionen. Diese Programme würden bisher auf der Grundlage einer britischen Ofcom-Lizenz ausgestrahlt. Künftig solle München der offizielle europaweite Hauptsitz für die entsprechenden Programme werden. Gegenwärtig arbeiteten in München durchschnittlich 110 Mitarbeiter. Die Antragstellerin beabsichtige, die beantragten Lizenzen im Zuge des Brexit ab dem 29.03.2019 zu nutzen.

Die KEK sei bereits informiert und werde, da kein Empfang in Deutschland geplant sei, wohl keine Einwände erheben. Eine Rückmeldung der ZAK sei in Kürze zu erwarten.

Für die beantragten weiteren Fernsehprogramme sei konkret eine neue Stelle im Bereich des Jugendschutzes geplant. Auch alle weiteren redaktionellen Entscheidungen würden künftig in München getroffen werden.

Sämtliche Inhalte und Programme unterlägen mit der Genehmigung der BLM den in Deutschland geltenden medienrechtlichen Regelungen. Die konkrete Beobachtung dieser Programme sei freilich sprachbedingt nicht ohne Schwierigkeiten. Allerdings sei die Antragstellerin verpflichtet, ihre Beiträge aufzuzeichnen und habe zugesichert, dies auch zu gewährleisten. Insofern sei wenigstens bei Beschwerden eine Nachverfolgung und folglich eine faktische Aufsicht möglich.

Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat eine positive Beschlussfassung.

**Vorsitzender Keilbart** sieht in der vorgeschlagenen Verfahrensweise auch eine Stärkung des Medienstandorts Bayern.

**Geschäftsführer Gebrande** ergänzt, gestern sei bereits das Schreiben der KEK eingegangen, dass die in den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.3 behandelten Anträge konzentrationsrechtlich irrelevant seien, da keine Verbreitung in Deutschland vorgesehen sei.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

**8.2 „M94,5“**

**Herr Dr. Schuller**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt vor, der MEDIASCHOOL BAYERN Anbieterverein e.V. habe die unbefristete Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehangebots „M94.5“ im Internet beantragt.

Schon bisher hätten die praktizierenden Teilnehmer von M94.5 inhaltlich wie technisch im Radio auf DAB+ sowie im Fernsehen auf münchen.tv trainieren können. Zukünftig solle die Ausbildungsmöglichkeit an die Digitalisierung noch besser angepasst werden, indem künftig auch auf den verschiedenen Social-Media-Plattformen live Präsenz gezeigt werden könne. Seit Oktober 2017 existiere ein Pilotprojekt auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Landeszentrale. Nunmehr sei die bundesweite Genehmigung für das Vorhaben beantragt worden.

In der konkreten Umsetzung sollten die studentischen Mitarbeiter sowie die Praktikanten der Lehrredaktion von redaktionell ausgewählten Ereignissen berichten und beispielsweise Messen, Konzerte, studentische Sportevents und relevante Großereignisse unter professioneller Anleitung journalistisch begleiten. Dabei solle sich auch stets mit medienethischen wie bildrechtlichen Fragen des Livebetriebs auseinandergesetzt werden.

Der Vereinszweck des MEDIASCHOOL BAYERN Anbietervereins e.V., jungen Menschen durch eigenes Ausprobieren die Arbeit in den Medien näher zu bringen, würde durch die Möglichkeit, live zu senden, sinnvoll ergänzt. Bei den geplanten Livestreams handle es

sich überwiegend um Inhalte, die ansonsten nicht veröffentlicht werden würden; diese trügen folglich zur Vielfalt bei.

Die KEK habe sich inzwischen geäußert, die Stellungnahme der ZAK stehe noch aus.

Der Fernsehausschuss empfehle dem Medienrat, die Genehmigung zu erteilen.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

**8.3 „Syfy“, „E! Entertainment“ (französischer Feed), „13 Ulica“, „SCIFI“, „DIVA“ und „E! Entertainment (Eura Feed)“**

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erläutert, wie bereits in Tagesordnungspunkt 8.1 am Beispiel der Turner Broadcasting System Deutschland GmbH ausgeführt, beantrage auch die NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH im Zuge des „Brexit“ eine unbefristete Sendeerlaubnis für die Fernsehangebote „Syfy“, „E! Entertainment“ (französischer Feed), „13 Ulica“, „SCIFI“, „DIVA“ und „E! Entertainment (EURA Feed)“. Diese Programme seien in die Sparte Unterhaltung einzuordnen.

Die Antragstellerin veranstalte bisher bereits die in Deutschland bundesweit als Pay-TV verbreiteten Fernsehangebote „13th Street“, „Syfy (deutschsprachig)“, „Universal TV“ und „E! Entertainment“. Es sei geplant, mit Aufnahme des Senderbetriebs unter deutscher Genehmigung das Münchner Team um drei bis sieben Stellen zu erweitern.

Die Antragstellerin habe versichert, die Aufzeichnung der Programme 90 Tage lang aufzubewahren.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 06.12.2018 mit der Sache befasst und empfehle dem Medienrat eine positive Beschlussfassung.

Vorsitzender Keilbart ist sich sicher, die BLM werde die Programmbeobachtung sorgfältig wahrnehmen.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

**9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen: UKW-Angebote bis 30.06.2025**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, alle UKW-Zuweisungen der Programme, deren derzeitige UKW-Zuweisung nicht bereits bis ins Jahr 2025 hinreiche, würden bis zum 30.06.2025 verlängert.

Der Ausgangspunkt für die einheitliche Verlängerung sei in der von der Landeszentrale nicht veranlassten und nicht vorhersehbaren Entscheidung der Media Broadcast als bisherigem Quasi-Monopolisten zu erblicken, sich von allen ihren UKW-Sendeanlagen in Deutschland zu trennen. Die bmt als Tochtergesellschaft der Landeszentrale habe auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen UKW-Anbieter alle UKW-Sendeanlagen in Bayern von der Media Broadcast in einem Los gekauft. Herr Prof. Tremml spricht von einer Meisterleistung von Präsident Schneider und allen Beteiligten; auf diese Weise würde der Versorgungsauftrag der Landeszentrale erfüllt.

Gleichzeitig solle das wirtschaftliche Risiko, das die bmt mit dem Kauf eingegangen sei, auf die Gesamtheit der genehmigten bayerischen UKW-Anbieter solidarisch umgelegt und gerecht verteilt werden.

Dies könne für den vorgesehenen Zeitraum bis 2025 nur dann gewährleistet werden, wenn analog zur erklärten Kostenübernahme auch die UKW-Zuweisungsdauer auf diesen Zeitraum angeglichen und damit sowohl für die bmt als auch für die Anbieter Planungssicherheit hergestellt würde.

Nach Auffassung des Hörfunkausschusses könne den Anträgen der UKW-Anbieter, deren derzeitige UKW-Zuweisung bis ins Jahr 2025 hinreiche, stattgegeben werden. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.

Es sei allerdings zu beachten, dass von der Verlängerung aktuell die vier oberfränkischen Radio Galaxy Programme ausgenommen seien. Die Landeszentrale werde hier Gespräche führen, um ein regionales Gemeinschaftsprogramm, wie es bereits im DAB+ Multiplex Oberfranken genehmigt und zugewiesen sei, auch für die UKW-Verbreitung zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

**10. Nachfolge in Senderechten/Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen:**

**10.1 Funkhaus Pfaffenhofen GmbH**

Herr Prof. Dr. Tremml, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert den von der Funkhaus Pfaffenhofen GmbH mit Schreiben vom 22.08.2018 gestellten Antrag auf Nachfolge in Senderechten für die Programme Radio Ilmwelle, Ilmwelle Schlager, Ilmwelle 90, Ilmwelle Event, PN1 Dance und PN1 Urban.

Die Einflussrechte der jeweiligen Gesellschafter auf die Hörfunkprogramme blieben unverändert; schließlich bestehe die Funkhaus Pfaffenhofen GmbH aus denselben Gesellschaftern des bisher genehmigten Anbieters PN Medien GmbH. Die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse der Funkhaus Pfaffenhofen GmbH seien mit denen der PN Medien GmbH identisch. Es seien zu jeweils 40 Prozent Herr Andreas Breitner sowie Herr Tobias Forster beteiligt, zu 20 Prozent Frau Nicole Breitner.

Herr Forster, der Geschäftsführer, sei der Landeszentrale bereits als bisheriger Programmchef der Programme bekannt. Herr Forster sei somit erfahren und kenne die Programme. Herr Breitner, der bislang Geschäftsführer des bisher genehmigten Anbieters PN Medien GmbH gewesen sei, werde als Prokurist weiterhin Rechtsgeschäfte für die Hörfunkprogramme abschließen können.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat entsprechende Beschlussempfehlung.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig)

**10.2 Radio Next Generation GmbH & Co. KG (egoFM)**

**10.2.1 Antrag Radio Next Generation (*abgesetzt*)**

**Herr Dr. Gertz** erkundigt sich nach dem Grund für die Absetzung von Tagesordnungspunkt 10.2.1.

**Vorsitzender Keilbart** antwortet, der Antrag sei zurückgenommen worden; dies könne der Antragsteller jederzeit ohne erläuternde Begründung tun.

**Präsident Schneider** ergänzt, über die Gründe für die Zurücknahme könne man, was man jedoch nicht tun wolle, lediglich spekulieren; für nähere Auskünfte sei es ratsam, sich an den Antragsteller selbst zu wenden.

**10.2 Radio Next Generation GmbH & Co. KG (egoFM)**

**10.2.2 Antrag Konrad Schwingenstein**

**Herr Nickel**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, Herr Schwingenstein, Gesellschafter des Anbieters Radio Next Generation GmbH & Co. KG, habe im Rahmen der Diskussion um die Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse beim Hörfunkprogramm egoFM einen Antrag auf Bescheinigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit für den Fall gestellt, dass er, Schwingenstein, die Anteile der Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG in Höhe von 90,87 Prozent an der Radioblut GmbH & Co. Studiobetriebs KG erwürbe.

Die Radioblut GmbH & Co. Studiobetriebs KG sei ebenfalls Gesellschafterin der Anbieterin des Programms egoFM. Die Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG sei an der Radioblut GmbH & Co. Studiobetriebs KG mit 90,87 Prozent beteiligt.

Herr Schwingenstein sei außer an der Radio Next Generation GmbH & Co. KG an keinem anderen Hörfunkanbieter in Bayern beteiligt. Folglich seien keine nachteiligen Auswirkungen auf die Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt zu befürchten.

Eine Erhöhung von Herrn Schwingensteins Anteil, der aktuell bei 31,02 Prozent liege, führe nicht zu einer Gefährdung der Kontinuität des Gesamtprogramms und des Sendebetriebs. Herr Schwingenstein würde durch die angestrebte Anteilserhöhung Hauptgesellschafter am Programm egoFM. Dies führe nicht zu medienrechtlichen Nachteilen, da nach dem BayMG auch ein Anbieter allein zur Verbreitung eines Programms genehmigt werden könne.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und keine Bedenken gegen einen eventuellen Erwerb der Gesellschafteranteile durch Herrn Schwingenstein geäußert.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Angelegenheit befasst und erteile dem Medienrat die entsprechende Beschlussempfehlung.

**Vorsitzender Keilbart** unterstreicht, es gehe allein um die Bescheinigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit für den Fall des Erwerbs der Gesellschafteranteile der Studio Gong GmbH & Co. Studiobetriebs KG an der Radioblut GmbH & Co. Studiobetriebs KG.

**Beschluss:**

**Der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses wird zugestimmt.**

(einstimmig, 1 Enthaltung)

## **11. Bericht aus dem Programmausschuss**

**Frau Kriebel**, Vorsitzende des Programmausschusses, stellt fest, die Aufgabe des Programmausschusses bestehe darin, die Ausgewogenheit und inhaltliche Vielfalt derjenigen betrauten Programmangebote zu sichern, deren Gesellschafterstruktur nicht plural sei. Dies betreffe Anbieter aus Aschaffenburg (main.tv), Würzburg und Schweinfurt (TV Mainfranken), Passau (TRP1) und Rosenheim (rfo). Im Jahr 2018 sei noch der lokale und regionale Fernsehsender Neu-Ulm (regio TV Schwaben) hinzugekommen; hier hätten Veränderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse dazu geführt, dass ein Gesellschafter, nämlich der Schwäbische Verlag, nunmehr beherrschenden Einfluss auf den Anbieter habe. Somit sei der Programmausschuss künftig auch für regio TV Schwaben zuständig. Eine eingehende Befassung mit dem Programmangebot werde allerdings erst im nächsten Jahr erfolgen; in diesem Rahmen sei auch ein Besuch beim Anbieter in Ulm geplant.

Der Programmausschuss habe sich 2018 zu vier Sitzungen versammelt.

Die erste Sitzung am 08.03. in München sei der Umstrukturierung der Programme TV Mainfranken in Würzburg und Schweinfurt gewidmet gewesen. Diese Umstrukturierung habe sich aus einer vom Medienrat bereits im Vorjahr genehmigten stärkeren programmlichen Zusammenarbeit der beiden Sendestandorte ergeben. Zum damaligen Zeitpunkt sei auch die Zusammenarbeitsverpflichtung mit dem Standort Aschaffenburg aufgehoben worden. Darüber hinaus habe der Programmausschuss den vertagten Programmbericht zum Programm TRP1 aus Passau zur Kenntnis genommen.

In der zweiten Sitzung am 26.04. habe man vor Ort in Würzburg mit dem Geschäftsführer und den Programmverantwortlichen im persönlichen Gespräch die sich abzeichnenden Entwicklungen und Perspektiven des Programms TV Mainfranken diskutiert. Nach einem Wechsel des Geschäftsführers sei es zu einer Umstrukturierung gekommen, die Defizite beim Marketing, der Zusammenarbeit zwischen den Standorten Würzburg und Schweinfurt sowie zwischen Redaktion und Marketing nach sich gezogen habe. Ebenso seien Defizite in der technischen Ausstattung, dem Senderdesign sowie bei der veralteten Studioumgebung aufgetreten. Vom Programmausschuss sei insbesondere kritisch hinterfragt worden, dass das Nachrichtenmagazin nunmehr mit unterfrankenweiten anstelle von regionalen Themen beginne.

In der dritten Sitzung am 27.09. sei der Programmausschuss erstmals hinsichtlich der Zuständigkeit für das Programm Neu-Ulm (regio TV) informiert worden. Im Übrigen habe man sich mit den Ergebnissen der Funkanalyse Bayern 2018 befasst. Bereits im einleitenden Bericht der Geschäftsleitung seien dabei die Hintergründe für die relativ schlechten Reichweitewerte der Lokalprogramme erläutert worden; dies lasse sich nicht zuletzt mit der Umstellung auf die HD-Verbreitung über Satellit erklären.

In der vierten und letzten Sitzung am 06.12. habe sich der Programmausschuss vor allem mit dem Programm TRP1 aus Passau befasst. Hierzu sei auch einer der Geschäftsführer von TRP1, Herr Andreas Werner, geladen gewesen. Man habe mit Herrn Werner über die Entwicklung und Perspektiven des Programms insbesondere im Hinblick auf die im Frühjahr angekündigte stärkere programmliche Zusammenarbeit mit den Programmen aus Deggendorf und Landshut diskutiert. Herr Werner habe ausführlich erläutert, warum die Zusammenarbeit zwar notwendig sei, bislang aber noch nicht zur Zufriedenheit habe umgesetzt werden können. Herr Werner habe auch darauf hingewiesen, dass angedacht sei, die Zusammenarbeit in Niederbayern künftig auch durch eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zu stärken.

Die für die vier Sitzungen jeweils notwendigen Hintergrundinformationen hätten dankenswerterweise die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiter der BLM geliefert. Hierfür dankt Frau Kriebel im Namen des Programmausschusses ausdrücklich und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass dies auch im nächsten Jahr so gehandhabt werden möge.

## 12. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

**Herr RÜTH**, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, berichtet, der Digital-Ausschuss sei im Jahr 2018 zu vier Sitzungen zusammengetreten.

Eines der ersten Themen habe in den Ergebnissen des Projekts „Datenspende“ bestanden. Dieses Projekt sei der Frage nachgegangen, ob der Google-Algorithmus und die dadurch erzeugten Suchergebnisse Einfluss auf die Bundestagswahl 2017 gehabt haben könnten. Nach Auffassung von Herrn RÜTH habe diese Möglichkeit durchaus bestanden.

Ähnliche Fragestellungen nach den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung hätten den Digital-Ausschuss das ganze Jahr über begleitet. Folglich habe man das Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“ vorgestellt und diskutiert. Dieses Papier sei mittlerweile auch vom Medienkompetenz-Ausschuss behandelt worden und würde nächstes Jahr im Medienrat präsentiert. Auf diese Weise könne sich die BLM in diesem wichtigen Zukunftsfeld positionieren und am öffentlichen Diskurs mitwirken.

In allen Sitzungen, in denen sich der Digital-Ausschuss mit neuen Technologien beschäftigt habe, seien stets auch die entsprechenden gesellschaftlichen Auswirkungen und ethischen Fragestellungen thematisiert worden.

In der Sitzung am 05.06. seien beispielsweise technische Grundlagen der Blockchaintechnologie vorgestellt worden. Hierbei seien auch die Differenzierung von Blockchain und Kryptowährungen wie Bitcoin erläutert worden sowie Begrifflichkeiten wie „Distributed Ledger“ oder „Smart Contracts“ eingeführt und deren Anwendungsmöglichkeiten geklärt worden. Außerdem seien Anwendungsmöglichkeiten im Mediumfeld sowie von bereits in diesem Umfeld am Markt agierenden Unternehmen präsentiert worden.

Für die Medienbranche stelle auch der Themenkomplex „XR“, mit dem sich der Digital-Ausschuss am 25.09. beschäftigt habe, ein spannendes Thema dar. „XR“ bedeute so viel wie „cross reality“ und bilde den Oberbegriff für die Themen „AR“ („augmented reality“), „VR“ („virtual reality“) und „MR“ („mixed reality“) sowie für Mischformen. Zu diesem Themenkomplex sei besonders auf die Potenziale dieser Technologien für andere Branchen eingegangen worden.

Des Weiteren sei das Thema „Künstliche Intelligenz“ behandelt worden. Hierbei sei es zum einen um die Einordnung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit aktueller KI-Systeme und die Abgrenzung von Marketingversprechen gegangen. Zum anderen habe man sich mit der Vorstellung aktueller KI-Anwendungen im journalistischen Umfeld befasst. Auch hier sei das Thema „Digitale Ethik“ relevant.

Daneben habe es zahlreiche Berichte über aktuelle Technologie- und Medientrends von verschiedenen Kongressen und Konferenzen wie den Medientagen, dem MediaLab, dem MedienNetzwerk oder auch von internationalen Leitmesse wie der SXSW in Austin gegeben.

Die angesprochenen Themen wirkten oft noch wie Science-Fiktion, würden aber in einigen Bereichen bereits tatsächlich eingesetzt.

Der Digital-Ausschuss habe sich darüber hinaus auch umfassend mit dem Kerngeschäft der Landeszentrale, der Rundfunkverbreitung, auseinandergesetzt.

Der Schwerpunkt habe dabei meist auf der Digitalisierung des Rundfunks gelegen, etwa bei der Abschaltung analoger Rundfunksignale im Kabel, dem DVB-T2-Ausbau oder der Entwicklung von DAB+ in Europa. Angesprochen worden seien dabei auch technische Themen wie Infrastrukturen für die Rundfunkverbreitung in Bayern oder die im Digitalisierungsbericht genannten Entwicklungen.

Der Digital-Ausschuss habe sich auch mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung befasst, von wo aus es thematisch nicht weit zum Google-Algorithmus sei; die Themen des Digital-Ausschusses griffen immer wieder eng ineinander. Bei der Datenschutzgrundverordnung habe man insbesondere die entsprechenden Auswirkungen auf die Rundfunkanbieter und die journalistische Arbeit im Allgemeinen betrachtet.

**Herr Voss**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, dankt ausdrücklich für die Erstellung des gelungenen Positionspapiers „Leitlinien Digitale Ethik“. Es sei wichtig, für das Handeln im digitalen Zeitalter Leitlinien zu entwickeln.

**Herr Rebensburg** regt an, sich so wesentlichen Themen, wie sie der Digital-Ausschuss behandle, möglicherweise einmal in einer Informationssitzung des Medienrates zu widmen.

**Vorsitzender Keilbart** dankt für diese Anregung.

### 13. Verschiedenes

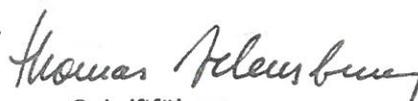
**Vorsitzender Keilbart** stellt fest, dass zu Tagesordnungspunkt 13 keine Wortmeldungen vorliegen.

Der Vorsitzende dankt in der letzten Sitzung des Jahres allen, teils langjährigen Mitgliedern und Beteiligten des Medienrats sehr herzlich für die gute, einvernehmliche und differenzierte Zusammenarbeit. Da es sich für einige Mitglieder aus dem Landtag um ihre letzte Medienratssitzung gehandelt habe, habe die BLM noch einen kleinen Abschiedsumtrunk vorbereitet. Die enge Verzahnung mit dem Landtag bürge immer wieder dafür, für die Anliegen des Medienrats im Landtag recht unmittelbar Gehör zu finden. (Allgemeiner Beifall)

Der Vorsitzende wünscht eine ruhige und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12:55 Uhr

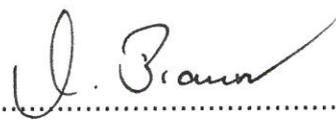
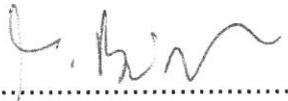
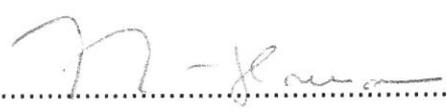
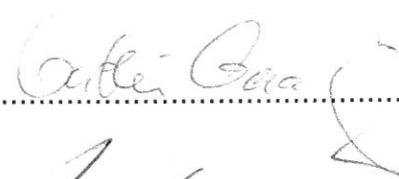
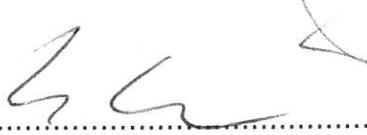
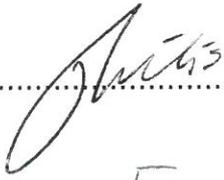
  
Protokollführerin

  
Schriftführer

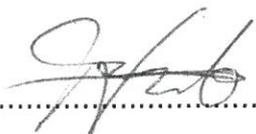
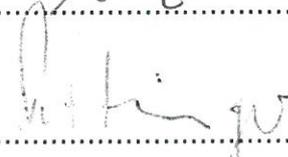
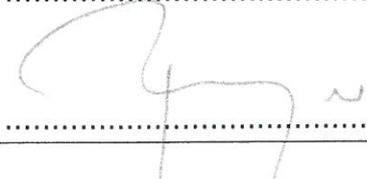
  
Vorsitzender

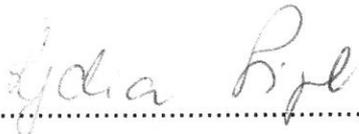
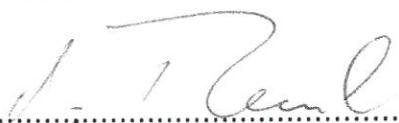
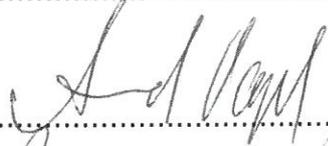
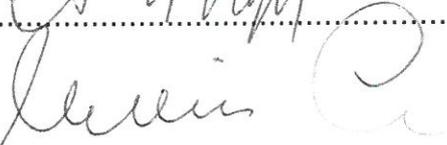
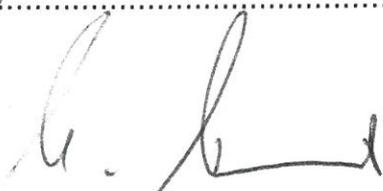
13. Sitzung des Medienrats am 14.12.2018

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	E .....
Braun, Prof. Dr. Michael	..... 
Busch, Michael	..... 
Dorow, Alex	E .....
Fehlner, Martina	E .....
Funken-Hamann, Dr. Katja	..... 
Geiger, Katharina	..... 
Gertz, Dr. Roland	..... 
Gibis, Max	..... 
Göller, Anneliese	E .....

Gote, Ulrike	E
Gül, Nesrin	E
Günther, Timo	E
Haberer, Prof. Johanna	E
Hansel, Paul	P. Hansel
Hasenmaile, Christa	E
Hopp, Dr. Gerhard	A. Hopp
John, Frank-Ulrich	Frank John
Jung, Dr. Thomas	E
Keilbart, Walter	W. Keilbart
Kiechle, Prof. Dr. Marion	E
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	Dr. Knobloch
Kriebel, Ulla	Ulla Kriebel
Kuhn, Dr. Thomas	Dr. Kuhn

Kustner, Franz	E
Lenhart, Toni	
Lehr, Wilhelm	
Martin, Gerlinde	E
Mend, Josef	E
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	E
Rabenstein, Dr. Christoph	E
Rauch, Hans-Peter	E
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	

Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	
Rüth, Berthold	
Schöffel, Martin	
Schuller, Dr. Florian	
Schwägerl, Michael	
Sigl, Lydia	
Stempfer, Harald	
Ströbel, Jürgen	
Tremel, Prof. Dr. Manfred	
Vogel, Arwed	
Voss, Michael	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	